



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

MENTORING – Grundlagen kennen lernen

Berufseinstieg professionell begleiten

Kürzel in PH-Online: LGM1

2,4 SWSt / 5 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienkennzahl:

Version 1
Klagenfurt, März 2019

Inhalt

1	Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING.....	3
2	Besonderheiten des Hochschullehrgangs MENTORING – Grundlagen kennen lernen.....	4
3	Bedarf	4
4	Allgemeine Angaben.....	4
5	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien	5
6	Modulraster – Übersicht.....	6
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	6
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	7
8.1	Modul 1: MENTORING – Grundlagen.....	7
9	Abschluss des Hochschullehrgangs	10
10	Prüfungsordnung.....	10
10.1	Geltungsbereich	10
10.2	Informationspflicht	10
10.3	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen	10
10.4	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen	12
10.5	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls.....	12
11	Schlussbemerkungen.....	12
11.1	In-Kraft-Treten	12

1 Präambel und Qualifikationsprofil aller Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING bieten Lehrerinnen/Lehrern die Möglichkeit, sich für ihre Tätigkeit als Mentorin/als Mentor in der Ausbildung von Studierenden im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien und in der Begleitung von Lehrkräften im ersten Berufsjahr, in der Induktion, zu professionalisieren.

Erziehen, Bilden, Lehren und Lernen lassen sich vielfältig definieren, dabei spielen persönliche Erfahrungen und die daraus entwickelten Einstellungen und Werthaltungen eine bedeutsame Rolle. Nur solche Kompetenzen werden dauerhaft erworben, die in Übereinstimmung mit der eigenen Persönlichkeit stehen. Nicht die Routine in pädagogischen Berufen bürgt für Qualität, sondern ein professionelles Selbst, das unter günstigen Arbeitsbedingungen seine eigene Entwicklung im Blickfeld hat. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden, dazu sollen die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING, die auf der wissenschaftlichen Basis der konstruktivistischen Pädagogik und der Praxisforschung beruhen, beitragen.

Die Hochschullehrgänge im Kontext von MENTORING ermöglichen Lehrpersonen den Erwerb von grundlegendem Wissen zu dienst- und studienrechtlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Rahmenbedingungen von Mentoring in der Ausbildung und in der Induktion. Sie bieten den Teilnehmer/innen darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit relevanten gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Veränderungen, vermitteln fachliche, didaktische und methodische Inhalte und Diskurse und stellen den Rahmen für einen begleiteten Austausch von Erfahrungen in diesem Berufsfeld zur Verfügung. Einen Schwerpunkt in der Ausbildung stellt der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kommunikation und Gesprächsführung und die Erweiterung der Fähigkeiten, Personen zu begleiten und zu coachen, dar. Diese Fähigkeiten bilden das Grundgerüst von angehenden Mentorinnen und Mentoren zur kompetenten fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Begleitung von Studierenden und Berufseinsteiger/innen in der Induktion.

Folgende in sich abgeschlossene Hochschullehrgänge (und bei Bedarf auch weitere) werden in bestimmten regelmäßigen Abständen an der PHK angeboten:

- **Hochschullehrgang MENTORING – Grundlagen kennen lernen (5 ECTS-AP)**
- Hochschullehrgang MENTORING – Begleiten, Beraten, Coachen (10 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Unterricht entwickeln und beforschen – Lesson Studies (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Vielfalt managen (5 ECTS-AP)
- Hochschullehrgang MENTORING – Digitale Kompetenzen anwenden (5 ECTS-AP)

Hochschullehrgänge aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Kärnten (oder auch anderer Hochschulen), die das Aufgaben- und Kompetenzfeld von MENTORING in ihren Curricula explizit in den Blick nehmen, können für die Erlangung von 30 ECTS-AP für Ausübung der Tätigkeit MENTORING anerkannt werden.

Die Anerkennung von einzelnen Lehrveranstaltungen oder Teilen anderer Hochschullehrgänge und Ausbildungen anderer Institutionen ist nur in ausgewiesenen und begründeten Fällen möglich.

Das neue Konzept der PHK bietet mit kleinformatischen Hochschullehrgängen vielfältige und individuelle Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten zur Professionalisierung im zukunftsweisenden Aufgabenfeld MENTORING.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich nach einem "Baukastensystem", das in den nächsten Jahren sukzessive erweitert wird, qualifizieren. Ziel ist es, berufsbegleitend die empfohlenen 30 ECTS-Anrechnungspunkte zu erlangen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Kontext von MENTORING im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien (Lehrgängen) wird sichergestellt.

2 Besonderheiten des Hochschullehrgangs MENTORING – Grundlagen kennen lernen

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** ist Teil des Gesamtkonzepts MENTORING der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule. Er bildet die Basis der Ausbildung zur Mentorin/zum Mentor und ist für die Ausübung dieser Tätigkeit (lt. geltendem Dienstrecht ab 2019) vorgeschrieben.

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** setzt erste Schritte erfahrene Lehrkräfte in den folgenden Bereichen zu sensibilisieren:

- professioneller Aufbau von förderlichen Beziehungen mit Studierenden oder Kolleginnen bzw. Kollegen in der Induktionsphase mit dem Ziel, sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu kompetenten und reflexiven Praktikerinnen und Praktikern zu unterstützen und zu begleiten
- Erstellung von Gutachten über deren Lernerfolg der Mentees
- fachliche, fachdidaktische und pädagogische Begleitung von Studierenden in der Ausbildung zum Lehramt in den „Pädagogisch Praktische Studien“

3 Bedarf

Die Dienstrechtsnovelle 2013 (Bundesgesetz 211., Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst NR: GP XXV 1 AB 6 S. 7. BR: AB 9128 S. 825) und das Gesetz zur neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) regeln die Rahmenbedingungen, das Aufgabenfeld und den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren. Die Mitwirkung als Mentorin, als Mentor in der Ausbildung von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und die berufsbegleitende Einführung (Induktion) sind somit wichtige Bestandteile des Tätigkeitsfeldes von Lehrerinnen und Lehrern.

4 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am **dd.mm.2019** beschlossen und vom Rektorat am **dd.mm.2019** genehmigt.

Der Hochschullehrgang **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** dauert ein Semester, mit verpflichtend zu besuchenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 2,4 Semesterwochenstunden mit einem Workload von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die Hochschullehrgänge im Rahmen von MENTORING fördern innovative und prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Selbstreflexion, Peer-Gruppenarbeit; Modelle von E-Learning; sie erfordern die Absolvierung eines selbstständigen Literaturstudiums; die Abfassung schriftlicher Arbeiten sowie Selbstorganisation der Professionalisierung im Bereich Mentoring.

Für Pädagoginnen und Pädagogen der Pflichtschulen mit zweisprachigem Unterricht nach dem Minderheitenschulgesetz für Kärnten und der allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen sowie für den Slowenisch-Unterricht an Volksschulen und Neuen Mittelschulen, ist anstelle der Lehrveranstaltung „Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung“ die Lehrveranstaltung „Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung im Kontext des Minderheitenschulwesens“ zu besuchen. Diese Lehrveranstaltung wird zweisprachig geführt.

5 Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Zielgruppen:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrer/innen aller Fachrichtungen und aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem aufrechten Dienstverhältnis und Berufserfahrung.

Folgende **Zulassungsvoraussetzungen** werden festgelegt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums
- aktives Dienstverhältnis
- Teilnahme nur mit Genehmigung von Seiten der Direktion oder befugten Vertreterinnen / Vertretern der Bildungsdirektion
- Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Bereits in der Funktion als Praxislehrende, Ausbildungslehrer/in bzw. als Mentor/Mentorin tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme. Als Reihungskriterien gelten: Berücksichtigung nach spezifischem Bedarf nach Schulstandort, Schulart und Fachdisziplin.

6 Modulraster – Übersicht

Der Hochschullehrgang **MENTORING - Grundlagen kennen lernen** umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von einem Semester mit insgesamt 2,4 Semesterwochenstunden (5 ECTS-Anrechnungspunkte). Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Kurzzeichen	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-AP
LGM111	MENTORING – Grundlagen kennen lernen - für PPS und Induktion	1.	2,4	36	5
Summe:			2,4	36	5

7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	LV-Typ	Kürzel	UE	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-AP	Semester
Modul 1: MENTORING – Grundlagen für PPS und Induktion									
MENTORING Einführungsveranstaltung ¹	SE	G1	12	0,8	9	16	25	1	1.
Professionsverständnis von Lehrerinnen/Lehrern in der Rolle von Mentorinnen/Mentoren - PPS und Induktion	SE	G2	12	0,8	9	32	50	2	1.
Selbstmanagement und Reflexion - Qualitätsentwicklung	SE	G3	12	0,8	9	32	50	2	1.
Gesamtsumme:			36	2,4	27	80	125	5	

Legende:

ECTS-AP = ECTS-Anrechnungspunkte, European Credit Transfer System (1 ECTS-AP entspricht einem Workload von 25 Stunden),
SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 **UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

¹ Die Einführungsveranstaltung hat weniger Selbststudienanteile/Workload, weil sie in der Fortbildung angeboten und für den HLG angerechnet wird.

8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

8.1 Modul 1: MENTORING – Grundlagen

LG11M111							
Modulniveau	SWSt	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung:	Sprache	Institution/en
HLG	2,4	5	PM	1.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	Institut II / PHK
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> Lehrgangsziele und -philosophie rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der PPS und der Induktion Schlüsselkompetenzen im Zusammenhang mit Mentoring Grundlegende Konzepte von Begleitung und Beratung Grundlegende Theorien der Kommunikation und Interaktion Aufgabenfelder und Rollen einer Mentorin/eines Mentors Arbeit mit Fallbeispielen Methoden und Übungen zu Feedback und zur Reflexion Dokumentation von Entwicklungsprozessen (Erstellung von Gutachten) 							
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> kennen den rechtlichen Rahmen und die organisatorischen Bedingungen für Mentoring in der Lehrerbildung NEU kennen Erwartungshaltungen, Kompetenzen, Lernfelder und Entwicklungsziele im Zusammenhang mit ihrem Beruf als Lehrer/in und können diese in Verbindung mit jenen des Mentoring-Konzeptes stellen kennen grundlegende Formen und Möglichkeiten von Begleitung und Beratung kennen die Wechselseitigkeit und die Komplexität in der Beziehung von Mentor/-in und Mentee kennen ihre Aufgabe und Rolle im Mentoringprozess kennen Theorien der Kommunikation, der Interaktion, des Konfliktmanagements, des Feedbacks und der Reflexion haben eine Vorstellung davon, wie individuelle Planungs-, Beratungs-, Reflexions-, Bewertungs- und Beurteilungsgespräche zu führen sind können ausbildungsbezogene Lern- und Entwicklungsprozesse kommunizieren, dokumentieren und Gutachten erstellen 							
Lehr- und Lernformen: Seminar, Vortrag, Arbeitsgruppe, Selbststudium							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und ein Portfolio. Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.							

Lehrveranstaltungen							
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	LN	Bereich	SWSt	EC	Sem.
LGM111SEG1	MENTORING Einführungsveranstaltung	SE	pi	FD/FW PPS	0,8	1	1.
LGM111SEG2	Professionsverständnis von Lehrerinnen/Lehrern in der Rolle von Mentorinnen/Mentoren – PPS und Induktion	SE	pi	FD/FW PPS	0,8	2	1.
LGM111SEG3	Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung	SE	pi	FD/FW PPS	0,8	2	1.

LGM111SEG1	MENTORING Einführungsveranstaltung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die Organisation der Pädagogisch Praktischen Studien sowie Konzepte der Induktion wissen über Inhalte und Ziele der Pädagogisch Praktischen Studien Bescheid und können sie gemeinsam mit den Studierenden modellhaft umsetzen kennen Erwartungshaltungen, Kompetenzen, Lernfelder und Entwicklungsziele im Zusammenhang mit ihrem Beruf als Lehrer/in und können diese in Verbindung mit jenen des Mentoring-Konzeptes stellen kennen spezifische Rollen und Aufgabenfelder einer Mentorin/ eines Mentors und können sie in ihr Berufsfeld übertragen können in Zusammenhang mit ausbildungsbezogenen Lern- und Entwicklungsprozessen kommunizieren, diese dokumentieren und Gutachten erstellen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Pädagogisch-Praktische-Studien lt. Curriculum (BWG/FW und FD) Modelle zur Umsetzung der Induktion Rollen und Aufgabenfelder im Zusammenhang mit Mentoring Reflexion, Dokumentation und Bewertung von Lern- und Entwicklungsprozessen
LGM111SEG2	Professionsverständnis von Lehrerinnen/Lehrern in der Rolle von Mentorinnen/Mentoren – PPS und Induktion
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen das rechtliche, fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Rahmenkonzept von Mentoring, den Pädagogisch-Praktischen-Studien und der Induktion können unterrichtliches Handeln analysieren und theoretisch argumentieren können Lehr- und Lernsituationen reflektieren und dokumentieren können Lernergebnisse beschreiben, bewerten und beurteilen kennen ihre modellhafte eigene Rolle bei der didaktischen Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht können Regeln für erfolgreiche Kommunikation mit Lehrenden und Lernenden anwenden; z.B. in der Rückmeldung von Unterrichtsbeobachtungen können Ebenen der Kommunikation unterscheiden können den Mentoring-Prozess und seine Erfolge bzw. Nicht-Erfolge erkennen, reflektieren und hinsichtlich einer Qualitätssicherung adaptieren können den/die Mentee anregen, ihre/seine Anliegen/Konflikte zu lösen und ihre/seine Ziele selbstständig umzusetzen

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • PPS und Induktion – Rahmenbedingungen, Konzepte, theoretischer Hintergrund und praktische Umsetzung • Kommunikation, Interaktion, Beratung und Begleitung • Regeln für erfolgreiche Kommunikation • Sach-, Selbstoffenbarungs-, Beziehungs- und Appellebene • Modellhaftes Lehren, Lernen, Unterrichten (Planen, Ausführen, Evaluieren) • die Rolle eines reflektierten Praktikers/einer reflektierten Praktikerin • Prozesse von Lernen und Lehren (lernseitig - lehrseitig) • Rückmeldung geben
LGM111SEG3	Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ihr eigenes Handeln sowie beobachtete Prozesse reflektieren und ihre Reflexionen den angehenden Lehrern/innen mitteilen • können Lehrende in der Berufseinstiegsphase in ihrer persönlichen Entwicklung fördern, ihnen das Hineinwachsen in die Profession durch reflektierende und forschende Auseinandersetzung ermöglichen • können sie bei der Entwicklung des eigenen Lehrers/innen/-profils unterstützen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Entwicklung von Unterrichtsprozessen • Feedback, Reflexion als Elemente der Qualitätsentwicklung • Beobachtung, Beschreibung als Elemente der Qualitätsentwicklung • Interpretation, Bewertung, Beurteilung als Elemente der Qualitätsentwicklung

LGM111SEG3 s. S. 4/5	Selbstmanagement und Reflexion – Qualitätsentwicklung*
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>*im Kontext des Minderheitenschulwesens - Kakovostno vodenje in refleksija osebnega razvoja v kontekstu manjšinskega šolstva</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können plurale Handlungskonzepte mit dem Fokus auf die sprachliche Kontextsensibilität der schulischen Einrichtungen im Rahmen des Minderheitenschulwesens in Kärnten integrieren und in der professionellen Begleitung mit den angehenden Lehrern/innen reflektieren • können spezifische Lerngemeinschaften, mit elementarer Verantwortung in der (zweit-) sprachlichen Qualifizierung unterstützen und sie zur forschenden Auseinandersetzung mit der Zwei- und Mehrsprachigkeitsdidaktik anleiten • können die kooperative Unterrichtsform des sprachenfokussierten Teamteachings analysieren und Lernende qualifizieren • können aufgrund ihres Handlungswissens angehende Lehrer/innen bei der Entwicklung des spezifischen Lehrer/innen/-profils unterstützen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Entwicklung von Unterrichtsprozessen im Kontext der wissenschaftlichen Spracherwerbsforschung • Feedback, Reflexion als Grundlage für effektive Lehr- und Lernverfahren an modellhaften zweisprachigen Unterrichtskonzeptionen • Beobachtung, Beschreibung als Elemente der Qualitätsentwicklung im Bereich der Sprach- und Fachkompetenz

- Interpretation, Bewertung, Beurteilung als Elemente der Qualitätssicherung des sprachbewussten Unterrichts
- Diagnose der bestehenden Ressourcen für sprachlich heterogene Klassen unter Einbeziehung gezielter Interventionsmethoden

9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für den Abschluss des Hochschullehrganges **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** ist die erfolgreiche Teilnahme an allen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum und die Erstellung einer Abschlussarbeit erforderlich. Leistungen in diesem Lehrgang werden nach der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bei positiver Absolvierung bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bei negativer Absolvierung) beurteilt.

Der Hochschullehrgang wird mit einem Zeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

10 Prüfungsordnung

10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang **MENTORING – Grundlagen kennen lernen** an der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

10.2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen,
- Art und Umfang der Leistungsnachweise,
- die Prüfungsmethoden,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte (Workload) sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

10.3 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form.
- Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Dokumentationen, Reflexionen, Beobachtungsaufträge etc.),
 - aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.

- Bei positivem Erfolg ist mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z.B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§45 Abs. 2 HG 2005)

- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

10.4 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen Anwendung:

- a. Die Beurteilung der reflexiven-berufsfeldbezogenen Arbeit ist für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde oder
- b. die Teilnehmer/innen nicht anwesend sind und keine aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen aufweisen.

10.5 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

11 Schlussbemerkungen

11.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.